



Niederschrift

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2020
Sitzungsbeginn: 18:10 Uhr
Sitzungsende: 21:06 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Frau Saskia Hüneke | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Pete Heuer | SPD |
| Frau Babette Reimers | SPD |
| Herr Dr. Gert Zöllner | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Dr. Anja Günther | DIE LINKE |
| Herr Ralf Jäkel | DIE LINKE |
| Herr Steffen Pfrogner | DIE aNDERE |
| Herr Chaled-Uwe Said | AfD |

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis

sachkundige Einwohner

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Herr Ken Gericke | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Horst Heinzel | BürgerBündnis |
| Herr Stefan Matz | BI Fahrland |
| Herr Werner Pahnhenrich | CDU |
| Herr Marcel Schulz | SPD |

Herr Bernd Rubelt Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Vorlage: 20/SVV/0294
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)

- 4.6 Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung
Vorlage: 20/SVV/0210
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Vorgesehenes Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88
"Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße", Teilbereich
Geschwister-Scholl-Straße 51
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges
Vorab-Information zur Beschlussvorlage Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), TB
Nordwest

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.03.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 10.03.2020 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende berichtet aus einer Beratung mit den Ausschussvorsitzenden:

- Einhaltung der Vertraulichkeit; Inhalte, die in nicht öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gelangen, dürfen nicht weitergegeben werden.

- Wortmeldungen zur Geschäftsordnung
- Die Einbringung von Anträgen erfolgt einmalig und ist im Falle einer Wiedervorlage nicht erneut vorzunehmen.
- Das Rederecht zu einem Tagesordnungspunkt ist pro Person auf zweimal beschränkt.

In der sich anschließenden Debatte bittet Herr Pfrogner, dass sich auch die Verwaltung in ihren Ausführungen kürzer halten solle.

Herr Heuer äußert, dass es für die Verwaltung keine Redezeitbegrenzung gebe und die Verwaltung zudem jederzeit das Recht auf Äußerung habe.

Frau Hüneke entgegnet auf den Hinweis von Herrn Pfrogner, dass gerade die umfassende Information seitens der Verwaltung notwendig sei, um sich eine Meinung bilden zu können.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass es zwei personelle Veränderungen im Ausschuss gibt:

- Frau Dr. Chwolik-Lanfermann scheidet mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohnerin aus.
- Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird ebenfalls ab sofort nicht mehr von Frau Heike Thiel vertreten, sondern von Herrn Michael Mehlmann.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

Frau Hüneke informiert, dass der Antrag 19/SV/0994 (TOP 4.2) im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität aufgrund Klärungsbedarfes vertagt worden ist, so dass es sinnvoll sei, auch hier so zu verfahren.

Herr Jäkel bittet als Antragsteller um die Gelegenheit, die neue Fassung heute einbringen zu dürfen. Anschließend könne entschieden werden, ob noch ein Gedankenaustausch sinnvoll ist und erst dann der Antrag zurückgestellt wird.

Herr Pfrogner bittet um Positionierung der Verwaltung in der heutigen Sitzung.

Die Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen bestätigt. Herr Heuer ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Aufgrund der derzeit eingeschränkten Möglichkeiten, wurden die im Vorfeld einer Sitzung vorgenommenen Vorstellungen von Bauvorhaben ausgesetzt.

Herr Rubelt informiert auf Nachfrage von Herrn Kirsch, dass die Vorstellung in den Räumen der Unteren Bauaufsicht für maximal 6 Personen erfolgen könne und unterbreitet das Angebot, die Vorstellung – solange der Ausschuss noch auswärts tagt – im Raum 405, Haus I, vorzunehmen. Dort wäre unter Einhaltung der Abstandsregeln die Teilnahme von maximal 13 Personen möglich. Der Beginn müsse dann jedoch auf 17.00 Uhr vorverlegt werden, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, den Ausschuss bis zum Sitzungsbeginn um 18.00 Uhr zu erreichen.

Nach kurzer Verständigung erfolgt Einigung zu dieser Verfahrensweise. Abhängig von der Anzahl der Anmeldungen, wird die Vorstellung dann bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder im Raum 405 erfolgen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Vorbereitung einer Lichtschutzsatzung

Vorlage: 19/SVV/1291

Fraktion DIE aNDERE

KUM, SBWL

(Wiedervorlage)

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an die Einbringung des Antrages im Januar 2020 und das Angebot der Verwaltung sowohl im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Entwicklung als auch im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität die Aspekte zum „Licht in der Stadt“ zu erläutern.

Die Thematik teilt sich in 3 Dimensionen, so dass auch drei Fachbereiche betroffen sind. Im Februar 2018 hat sich aufgrund des Beschlusses einmalig der Arbeitskreis Lichtplanung mit der Sortierung der Themenaspekte befasst. Aspekte, die dabei eine Rolle gespielt haben, liegen im Bereich der Energieeffizienz, Illumination und Stadtbildwirkung, zu Fragen der Immission und Blendwirkung sowie einer Reihe übergreifender Themen.

Zur Dimension 1 – Eigene Straßenbeleuchtung – führt Herr Retzlaff (Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH) aus. Die Modernisierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung soll sukzessiv über einen Zeitraum von 10 Jahren erfolgen und sich im Wesentlichen aus der Energieeinsparung finanzieren.

Nach der derzeitigen Planung werden ca.6.000 Leuchten auf Retrofit-Leuchtmittel und 4.000 Leuchten auf LED-Module umgerüstet. Ca. 2.000 Leuchten werden komplett ersetzt. Bei neu zu errichtenden Anlagen oder für neue Quartiere kann bei Bedarf die Straßenbeleuchtung auch für Mehrwertleistungen genutzt werden.

Auf verschiedene technische Fragen zu Lichtfarbensteuerung und Lichtintensität der verwendeten Leuchtkörper etc. geht Herr Retzlaff im Laufe der sich anschließenden Diskussion ein.

Herr Goetzmann führt zur Dimension 2 – Illumination und Stadtgestaltung – aus. Es ist erforderlich spezifische gestalterische Ziele mit konkretem Ortsbezug zu berücksichtigen. Er verweist hier auf die Mustererfahrung am Alten Markt, welche weniger das Ergebnis der abstrakten Planung ist, sondern sich aus umsetzungsbezogenen Tests an öffentlichen Gebäuden erfahren lässt. Eine objektorientierte Planung, die Identifizierung der Räume und anschließende detaillierte Planung ist jedoch nur im Vollzug mit kooperierenden Eigentümern möglich.

Herr Schmäh (Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) geht auf die Dimension 3 - (restriktiver) Rahmen für private Beleuchtung – ein und erläutert die rechtlichen Handlungsvorgaben und –hilfen für Vollzugsbehörden:

- das Bundesimmissionsschutzgesetz, BImSchG
- die Licht-Leitlinie des Landes Brandenburg mit Vorgaben zur einheitlichen Messung, Beurteilung und Vorschlägen zur Minderung von Lichtimmissionen sowie
- der Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen vom Bundesamt für Naturschutz.

Er ergänzt, dass Lichtimmissionen nach dem BImSchG geregelte Umwelteinwirkungen sind. Hier handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, ohne gesetzliche Grenzwerte. Von daher ist die Einzelfallbetrachtung erforderlich und behördliche Entscheidungen finden geringere Akzeptanz. Subjektive Beeinträchtigungen sind objektiv nicht messbar. Als positives Beispiel einer kommunalen Regelung als Selbstverpflichtung benennt Herr Schmäh die Stadt Fulda. Dort gibt es auf freiwilliger Basis für private Vorhaben eine Richtlinie zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich.

Als klassisches Beispiel für eine ordnungsbehördliche Auseinandersetzung benennt Herr Schmäh die Beleuchtung von Sportplätzen. Die Akteure wollen für die Ausübung der sportlichen Aktivitäten mehr Beleuchtung, die Anwohner hingegen nicht.

Herr Schmäh empfiehlt den Antrag auf Vorbereitung einer Lichtschutzsatzung abzulehnen. Eher denkbar wäre eine Richtlinie mit den Zielen: Klimaneutralität, Energieeinsparung und Effizienz als Selbstverpflichtung für die Stadt.

Herr Dr. Zöller bestätigt, dass das Thema auf eine frühere Initiative der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit dem Vorschlag eines Masterplanes zurückgreift. Die

stadtbildprägende Wirkung sowie die Energieeffizienz spielen dabei eine wichtige Rolle. Den Aspekt Insektenschutz vermisst Herr Dr. Zöller jedoch in der Diskussion und bittet unter Verweis auf Fördertöpfe für derartige Maßnahmen um Information, ob dieser Aspekt Berücksichtigung findet.

Frau Hüneke dankt für die komplexe Darstellung und stellt hinsichtlich der Selbstverpflichtung die Frage nach den Verwaltungskapazitäten.

Herr Jäkel bittet folgende Aspekte im Zusammenhang zu entwickeln :

- technische Beleuchtung im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Lichtverschmutzung
- Illumination und Werbebeleuchtung, Tourismus

und stellt **folgenden Antrag**:

Text ersetzen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aspekte der Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung in das in Erarbeitung befindliche Beleuchtungskonzept der Stadt Potsdam einzuarbeiten.

Frau Dr. Günther erkundigt sich nach der Einbindung der Forschung und wie die Nutzung von Fördertöpfen erfolgen könne. In Sachen Sicherheit bittet sie um nähere Erläuterung, wie die Beleuchtung in der Stadt zielgruppenorientiert realisiert werden kann.

Herr Pfrogner begrüßt die Debatte zum Thema Lichtschutzsatzung. Er greift den Hinweis von Herrn Dr. Zöller auf und macht aufmerksam, dass der Antrag der Fraktion DIE aNDERE das Thema Tierschutz (Insekten, Vögel) bereits beinhaltet. Herr Pfrogner fragt, wie es jetzt weitergeht.

Frau Reimers begrüßt die Diskussion und befürwortet, dass die Stadtbeleuchtung in die Umsetzung einbezogen wird. Auch der Wunsch der Antragsteller nach einem Insektenschutz sei verständlich. Jedoch dürfen auch widersprüchliche Interesse nicht unberücksichtigt bleiben. Hier gilt es die Sicherheit und den Insektenschutz gegeneinander abzuwägen. Ein Beispiel für den erforderlichen Abwägungsprozess wären beispielsweise auch Radschnellwege, die durch die Natur führen.

Herr Kirsch spricht sich für den Änderungsantrag von Herrn Jäkel aus. Eine zusätzliche Lichtschutzsatzung hingegen, sei nicht erforderlich.

Herr Goetzmann teilt zur Frage der Fördermöglichkeiten mit, dass das Thema Förderung im Bereich nicht aktiv verfolgt worden ist, das gilt auch für die Einwerbung von Fördermitteln. Auch für diesen Prozess (Betreuung und Auswertung) werden Verwaltungskapazitäten benötigt. Als Beispiel führt Herr Goetzmann die finnische Stadt Jyväskylä an. Hier werden kontinuierlich 2 Mitarbeitende in der Stadt benötigt, die damit beschäftigt und voll ausgelastet

sind. Wenn dies gewollt ist und die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, könne das in Angriff genommen werden.

Herr Schmäh greift Frau Dr. Günthers Fragestellung zur Forschung auf und verweist auf die Richtlinie BfN 92 zum Thema Ökologie aus dem Jahr 2019, in welcher weitestgehend die neueste Forschung und Erkenntnisse enthalten ist.

Hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes zur Einwerbung von Fördermitteln etc. werden für die Umsetzung der Lichtschutzsatzung für geschätzt 100 Feststellungen im Jahr folgende zusätzliche Kapazitäten benötigt:

- 1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung Lichtschutz (Vollzugskontrollen vor Ort, oft in Spät- oder Nachtschicht), Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdebeantwortungen, Feststellungsprotokollerstellungen für ordnungsbehördliche Verfahren)
- 1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung Ordnung und Recht (Bearbeitung ordnungsbehördlicher Anordnungen, Widerspruchsverfahren)
- $\frac{1}{4}$ Stelle Justiziar (verwaltungsgerichtliche und oberverwaltungsgerichtliche Verfahren), wenn 30 % der Fälle zu gerichtlichen Streitigkeiten führen.

Frau Hüneke dankt für die Ausführungen und bittet um Meinungsbildung, ob überhaupt noch eine Regelung gewollt ist oder vielmehr eine Selbstverpflichtung oder Handlungsempfehlung für Private.

Frau Dr. Günther verweist nochmals auf die zielgruppenorientierte Lichtgestaltung, die weit über DIN-Normen hinausgeht. Sie wirbt für eine konzeptionelle Gestaltung.

Herr Pfrogner betont, dass die Intention des Antrages 19/SVV/1291 auf alles abzielt, worauf die Landeshauptstadt Potsdam keinen Eingriff hat, hier die Handreichung für die Privaten im Sinne einer Empfehlung.

Herr Jäkel nimmt den Vorschlag auf und ergänzt seinen Änderungsantrag um die folgenden Worte: „als Empfehlung für Bürger und Grundstückseigentümer“.

Herr Kirsch rät den Antrag abzulehnen. Der Eigentümer wird durch das Bundesimmissionsschutzgesetz begrenzt.

Herr Rubelt verweist auf die unterschiedlichen Handlungsebenen und verweist auf das Tätigwerden der Stadtbeleuchtung (siehe Ausführungen von Herrn Retzlaff). Hingegen ist es schwierig, Grundstückseigentümern die Nutzung der im Baumarkt erworbenen Leuchtelemente zu verbieten. Auch für Hinweise sei ein städtischer Bezug zur Umsetzung erforderlich. Eine Perspektive für eine Satzung wird verwaltungsseitig nicht gesehen. Er empfiehlt eine Handreichung in Verbindung mit den staatlichen Ebenen zu entwickeln.

Der Ausschussvorsitzende stellt den von Herrn Jäkel ergänzten Änderungsantrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aspekte der Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung in das in Erarbeitung befindliche Beleuchtungskonzept der Stadt Potsdam als Empfehlung für Bürger und Grundstückseigentümer einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 3/4/2 – damit abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 19/SVV/1291 in der Ursprungsfassung zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtverordneten spätestens in der März-Sitzung 2020 den Entwurf einer Lichtschutzsatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem Erlass einer solchen Satzung soll die Lichtverschmutzung im Stadtgebiet deutlich reduziert werden, um einerseits die Arbeit der Sternwarte zu erleichtern und darüber hinaus um Insekten und Vögel vor unnötigen Lichtquellen zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 2 |
| Ablehnung: | 6 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Entwicklung der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4.2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0994

Fraktion DIE LINKE

(Wiedervorlage)

Herr Jäkel bringt folgende neue Fassung der Fraktion DIE LINKE ein:

Titel neu: „Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen veränderten neu gefassten Aufstellungsbeschluss für den zukünftigen Bebauungsplan Nummer 19 „Ehemaliger Schießplatz“ OT Groß Glienicke zu erarbeiten, der die auf der

anderen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 in den Geltungsbereich einbezieht. Als Planungsziel für die Flurstücke 111, 115 und 116 werden Einrichtungen und Anlagen für soziale Zwecke auf Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil festgesetzt.“

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert einleitend, dass die in der Begründung des Antrages angesprochene frühzeitige Beteiligung keines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf. Zu den inhaltlichen Punkten bestätigt Herr Goetzmann, dass die kommunale Planungshoheit ein klares Privileg der Stadtverordnetenversammlung sei. Dies stehe aber immer unter den rechtlichen Rahmenbedingungen. In der kommunalen Bauleitplanung muss die Kollision von unterschiedlichsten Normen berücksichtigt werden. Eine bauliche Entwicklung im Landschaftsschutzgebiet ist nicht zulässig. Die Stadtverordnetenversammlung kann jedoch nicht darüber entscheiden, Erlassgeber ist das Land. Die Aufgabe besteht darin, eine Nutzung ohne die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes zu ermöglichen. Zu dieser Frage (außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 19) steht die Verwaltung mit dem Betreiber der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Verbindung. Im Antragstext wird von Einrichtungen und Anlagen für soziale Zwecke gesprochen. Herr Goetzmann betont, dass sich unter dem Begriff soziale Zwecke jedoch nur der Kinderbauernhof subsumiert.

Herr Schmäh (Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) gibt einen Überblick über das anhängige ordnungsbehördliche Verfahren. In der Frage der Genehmigungsfähigkeit des Kinderbauernhofs im Ortsteil Groß Glienicke wird derzeit vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ein Eil-Verfahren durchgeführt. Die Entscheidung wird in Kürze erwartet.

Wichtig sei, eine Klärung auf der Ebene der Bauleitplanung durchzuführen, betont Herr Heuer. Nutzungsartenänderungen und bauliche Änderungen sollten nicht im Nachgang legalisiert werden.

Herr Kirsch empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Niekisch widerspricht der Darstellung von Herrn Götzmann und betont, dass die Kompetenzen der Stadtverordneten bei der B-Plan-Aufstellung im Baugesetzbuch (1-3) klar geregelt sind. Außerdem müssen und können die möglichen Probleme mit dem Landschaftsschutz im Verfahren und nicht vorher geregelt werden. Er spricht sich dafür aus, die Nachnutzung möglich zu machen und dies mit dem Land zu klären. Er bedauert, dass heute keine Abstimmung vorgenommen wird.

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) äußert, dass sich der Ortsbeirat Groß Glienicke erst am 19. Mai mit dem Änderungsantrag befassen könne. Er stimmt zu, dass eine illegale Errichtung nicht belohnt werden dürfe. Jedoch sei die Suche nach einer Lösung zum Bestand der baulichen Anlage erforderlich.

Herr Rubelt stellt verwaltungsseitig nochmals dar, dass es wenig zielführend ist,

einen Bebauungsplan aufzustellen, der erkennbar einen Zielkonflikt hat und bittet den Eilgerichtsbeschluss abzuwarten. Der Erhalt des Kinderbauernhofs ist auch im Interesse der Verwaltung.

Herr Jäkel hält folgende Punkte fest:

- Ziel ist es auf dieser Fläche geordnete Verhältnisse zu schaffen.
- Vorschlag dazu ist die Einbeziehung in den B Plan Nummer 19.
- Zusätzliches Baupotential, welches über die durch die landwirtschaftlichen Vornutzungen vorhandenen Versiegelungen hinausgeht, ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.
- Planungsziel ist Erhalt der sozialen Angebote und der Arbeit mit Tieren (pädagogisch und therapeutisch).
- gesucht wird die geeignete baurechtliche Zieldefinition
- zu klären sind welche Nutzungen im Landschaftsschutzgebiet möglich sind und andernfalls ob Entlassung von Teilflächen aus dem LSG im weiteren Bauleitverfahren zu beantragen ist

Der Antrag 19/SVV/0994 wird zurückgestellt.

zu 4.3 Veröffentlichung von Unterlagen aus Bauplanungs- und Beteiligungsverfahren

Vorlage: 20/SVV/0008

Fraktion DIE aNDERE

Herr Pfrogner bringt den Antrag ein. Ziel des Antrages ist es, dass alles, was einmal öffentlich ausgelegen hat, auch zu einem späteren Zeitpunkt für jedermann zugänglich sein sollte.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) äußert, dass es technisch – abgesehen von der Speicherkapazität – keine Probleme gebe. Für die Einstellung und Pflege der Unterlagen jedoch wäre ein höherer Aufwand erforderlich, der mit den bestehenden Kapazitäten nicht abgedeckt werden kann. Die Nachbereitung der Unterlagen würde dieselben Kapazitäten binden, die ansonsten für die Durchführung von Bauleitplanverfahren verwendet werden. Aus dem Blickwinkel der Verwaltung besteht das Interesse von Bauherren etc. nur an den aktuellen Ständen der Bauleitplanverfahren. Ältere Verfahrensstände werden hingegen kaum nachgefragt.

Der Ausschussvorsitzende informiert über das Votum Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung (PTD), welcher dem Antrag in der folgenden geänderten Fassung zugestimmt habe:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, künftig alle Unterlagen der

Landeshauptstadt Potsdam, die im Rahmen von Bauplanungs- und anderen Beteiligungsverfahren auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam **digital** veröffentlicht wurden, dauerhaft dort **digital** bereitzustellen.

Die Stadtverordneten sind im März **Mai** 2020 über die Umsetzung des Beschlusses zu unterrichten.

Herr Kirsch regt die Änderung der Terminstellung auf Oktober an.

Auf die Nachfrage von Herrn Pfrogner, was unter einer digitalen Bereitstellung zu verstehen sei, antwortet Herr Rubelt: als pdf-Dokument.

Herr Pfrogner übernimmt die Fassung aus dem PTD-Ausschuss und den Vorschlag zur geänderten Terminstellung auf Oktober.

Der Ausschussvorsitzende stelle den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, künftig alle Unterlagen **der Landeshauptstadt Potsdam**, die im Rahmen von Bauplanungs- und anderen Beteiligungsverfahren auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam **digital** veröffentlicht wurden, dauerhaft dort **digital** bereitzustellen.

Die Stadtverordneten sind im März **Oktober** 2020 über die Umsetzung des Beschlusses zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnen am Stern, Teilbereich A - westlich Stern-Center, Teilbereich B - östlich Stern-Center"
Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 20/SVV/0207

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein. Anlass für die Planung ist der Antrag der Vorhabenträgerin, ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co.KG auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens. Die Vorhabenträgerin plant derzeit die Entwicklung von 2 Wohngebäuden die sich hinsichtlich ihrer Dichte und Höhenentwicklung an der bestehenden Wohnbebauung südlich des Stern-Centers orientieren. Die Flächen liegen brach und werden aktuell als Parkplätze genutzt. Diese Flächen liegen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 22 „Stern-Center“ und sind als Sondergebiet „Einkaufszentrum“ festgesetzt. Wohnnutzungen sind hier nur

ausnahmsweise für Personal zulässig. Zur städtebaulichen Ordnung sowie zur Umsetzung der Planungsziele der Vorhabenträgerin unter Berücksichtigung der Lage im städtebaulichen Gefüge und der daraus resultierenden Belange hinsichtlich Immissionsschutz, der Verknüpfung mit den umliegenden städtebaulichen Strukturen sowie zur Klärung einer gesicherten Erschließung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Geplant ist die Flächenübertragung an zwei Gesellschaften. Diese Gesellschaften sind im Moment in der Gründung. ECE begleitet das Verfahren dann in Vollmacht der Gesellschaften.

Formalrechtlich noch vorzulegen ist der Kostenübernahmevertrag sowie die Zustimmungserklärung nach Potsdamer Baulandmodell. Dies ist die Voraussetzung für eine Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

Derzeit wird ein durch ECE initiiertes kooperatives Gestaltungsverfahren mit drei eingeladenen Planungsbüros durchgeführt, um städtebauliche und architektonische Lösungsvorschläge für die beiden Flächen zu erhalten. Das Gestaltungsverfahren wird durch Vertreter der Fraktionen sowie der Verwaltung begleitet. Die Schlusspräsentation ist für Ende Juni 2020 vorgesehen. Die Vorstellung des Ergebnisses im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes wird voraussichtlich im August 2020 erfolgen.

Auf Nachfragen von Herrn Pfrogner zum Regelverfahren Umweltprüfung geht Herr Goetzmann ein. Frau Dr. Günther wird gebeten, ihre Fragen zur Wohnraumtypisierung sowie zur Beteiligung von Frauen direkt schriftlich an die Verwaltung zu übermitteln.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnen am Stern, Teilbereich A - westlich Stern-Center, Teilbereich B - östlich Stern-Center" ist nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Als Grundlage für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird das Ergebnis des, durch die Vorhabenträgerin durchgeführten kooperativen Gestaltungsverfahrens dienen. Das Ergebnis des Gestaltungsverfahrens ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vorzustellen.
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 3). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig

entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmhaltung: | 2 |

zu 4.5 Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"

Vorlage: 20/SVV/0294

Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0294 zur Kenntnis.**

zu 4.6 Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung

Vorlage: 20/SVV/0210

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Herr Heuer bedauert, die ablehnende Haltung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur Ausweitung der Gebietskulisse Wohnraumförderung auf die Gesamtstadt erkundigt sich nach den zu erwartenden Auswirkungen für die nächsten Wochen und Monate.

Herr Rubelt teilt mit, dass es nach der Sommerpause noch ein Gespräch mit dem MIL geben wird. Hier befinde man sich im steten Austausch.

Herr Goetzmann ergänzt auf Nachfrage von Herrn Jäkel, dass die Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich bestrebt ist die Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet zu erreichen. Insofern konnte mit dem MIL Übereinstimmung erzielt werden, den Geltungsbereich Bauleitplanverfahren Nr. 119 „Medienstadt“ als Vorranggebiet Wohnen aufzunehmen.

Wann und wo immer es sich ergibt, wird punktuell auf das Ministerium zugegangen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0210 zur Kenntnis.**

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Vorgesehenes Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße", Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an die Diskussion in früheren Ausschusssitzungen zur „Scholle 51“ und den Beschluss aus September 2014 zur planungsrechtlichen Sicherung des Künstler-, Kultur- und Atelierhauses. Es ist jetzt gelungen, eine Möglichkeit zu finden, die Nachnutzung der Kita auf einen gangbaren Weg zu bringen. Anhand einer Präsentation stellt Herr Goetzmann das beabsichtigte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51 (Textbebauungsplan), einschließlich der vorgesehenen Änderungen in den textlichen Festsetzungen (Art der baulichen Nutzung; Allgemeines Wohngebiet ersetzt Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“) vor.

Nach der heutigen Information im Ausschuss ist die Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt und die öffentliche Auslegung vorgesehen. Damit könnte der Satzungsbeschluss voraussichtlich im IV. Quartal 2020 erfolgen.

zu 6 Sonstiges

Vorab-Information zur Beschlussvorlage Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), TB Nordwest

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) berichtet, dass es auch zu diesem viel diskutierten Vorhaben einen Lösungsversuch seitens der Verwaltung gibt. Er erinnert an die gegenwärtige Situation und den Wunsch der Grundstückseigentümerin zur Umnutzung des leerstehenden ehemaligen Trafohauses zu einem Multikiosk/Café/Bistro, mit Spielplatz und Trimm-Dich-Pfad.

Die Verwaltung beabsichtigt Anfang Juni 2020 eine Beschlussvorlage zur Planänderung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen, die nicht nur das Verfahren einleitet, sondern auch die Kerninhalte für den städtebaulichen Vertrag zum Inhalt hat. Hier wird ein Sofortbeschluss angestrebt. Der Ortsbeirat Groß Glienicke wird sich noch im Mai 2020 mit der Vorlage befassen, so dass zur Stadtverordnetenversammlung das Votum vorliegt. Damit bestünde die Möglichkeit, unverzüglich in das Verfahren zu starten.

Auf Nachfrage zur Prioritätenliste Bauleitplanverfahren ergänzt Herr Goetzmann, dass dafür die Zurückstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke) in Priorität 2 vorgeschlagen wird. Die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird nach Abschluss des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr.11A wieder aufgenommen.

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) dankt für die Bemühungen. Wichtig sei es jetzt, dem Zeitplan zu folgen und die Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 zu beschließen.

Hinsichtlich einzelner inhaltlicher Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder wird auf die angekündigte Vorlage verwiesen.